



Interview mit

Claudia Keller, Leiterin Services
Raiffeisenbank Wittenbach-Häggenschwil

Welche Änderungen treten per 1. Juli 2025 in Kraft?

Raiffeisen ändert die Art und Weise, wie die Rückzugslimiten berechnet werden. Statt wie bisher die Abhebungen innerhalb eines Kalendermonats, -quartals oder -halbjahres zu betrachten, wird künftig eine rollierende Periode verwendet. Das bedeutet, dass der maximale Abhebungsbetrag je nach Kontotyp auf Basis der letzten 30, 90 oder 180 Tage vor dem Abhebungstag berechnet wird. Diese Änderung hilft Raiffeisen, die strengeren Liquiditätsanforderungen der Aufsichtsbehörden zu erfüllen.

Gut zu wissen: Lediglich die Sparkonten unterliegen den Rückzugsbeschränkungen.
Die Gelder auf dem Mitglieder Privatkonto sind davon nicht betroffen.

Wie berechnet sich der verfügbare Rückzugsbetrag ab dem 1. Juli 2025?

Beim Mitglieder Sparkonto wird der verfügbare Betrag jetzt anders berechnet. Ab Mitte 2025 können alle 30 Tage bis zu CHF 10'000 abgehoben werden, ohne dass eine Kündigung vorgenommen werden muss. Dabei wird der Betrag, der in den letzten 30 Tagen bereits abgehoben wurde, von diesen CHF 10'000 abgezogen. Bisher konnten pro Kalenderquartal CHF 20'000 bezogen werden.

Welche Gebühren fallen an, wenn man ohne rechtzeitige Kündigung mehr als die Rückzugslimite beziehen möchte?

Es fällt, wie bisher, eine Gebühr von 2% auf dem überschrittenen Rückzugsbetrag an, sofern die Bank einen höheren Rückzug zulässt.

Wie kann ich grössere Beträge rechtzeitig kündigen?

Grössere Kontoüberträge oder Ihnen bereits bekannte Zahlungen (z.B. Steuerrechnungen), die über die Rückzugslimiten hinausgehen, können im E-Banking vorerfasst werden. Wenn der Zeitraum zwischen der Vorerfassung und dem tatsächlichen Ausführungsdatum mindestens so lang ist wie die Kündigungsfrist des Kontos, wird die Zahlung gebührenfrei durchgeführt. Alternativ können Sie auch uns grössere Zahlungen im Vorfeld mitteilen, damit wir diese für Sie vormerken können.

Welche neuen Rückzugslimiten und Kündigungsfristen gelten ab dem 1. Juli 2025?

Mitglieder Sparkonto: CHF 10'000 während 30 Tagen / Darüber 91 Tage Kündigungsfrist

Sparkonto, Jugendsparkonto, YoungMember Sparkonto, Geschenksparkonto:

CHF 10'000 während 30 Tagen / Darüber 31 Tage Kündigungsfrist

Sparkonto EUR: EUR 10'000 während 30 Tagen / Darüber 31 Tage Kündigungsfrist

Wo sehe ich, wie hoch die freie Limite noch ist?

Den aktuellen Stand Ihrer freien Limite können Sie im E-Banking via Vermögensübersicht bei den Kontoinformationen einsehen.

Was muss ich unternehmen, um flexibel bleiben zu können?

- *Kündigen Sie Beträge rechtzeitig.*
- *Übertragen Sie rechtzeitig Beträge auf Ihr Privatkonto. Pro Quartal sind drei Überträge à 10'000 CHF möglich, was mehr als zuvor ist.*
- *Erfassen Sie Zahlungen rechtzeitig im E-Banking. Zum Beispiel kann ein geplanter Autokauf vorzeitig im E-Banking erfasst werden.*

Mehr [Informationen](#) zu den Anpassungen der Konto- und Rückzugsbestimmungen per 1. Juli 2025 finden Sie auf unserer Homepage.